

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

13. Juli 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0045-VI/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2018 unter der Zl. 810/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anwendung von ‚Artificial Intelligence‘ zur Unterstützung und Automatisierung von Entscheidungen („automated decision systems“)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Technologien, die zu Entscheidungen in Verwaltungsverfahren führen, werden im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) derzeit nicht eingesetzt. Die Letztentscheidung in Verfahren wird ausschließlich von hierfür geeigneten und befugten Bediensteten getroffen.

Zu Frage 9:

Entscheidungen unterliegen den gesetzlichen Regeln der Verwaltungsverfahren, somit sind Bescheide generell beeinspruchbar.

Zu Frage 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 813/J-NR/2018 vom 14. Mai 2018 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Dr. Karin Kneissl

